

Ausschuß für Haushaltskontrolle

Protokoll

17. Sitzung (nicht öffentlich)

21. Januar 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 15.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte und Beschlüsse:

Seite

1 Automatisierung der Stellenbewirtschaftung

Vorlage 11/1007

1

Der Ausschuß befaßt sich kurz mit dem vorliegenden Sachstandsbericht. Der Finanzminister wird gebeten, einen weiteren Sachstandsbericht bis Ende des Jahres 1992 vorzulegen.

**2 Vorübergehender Einsatz von Personal aus dem Rechnungsamt
beim LBV in der Sachbearbeitung des LBV
(Beihilfenbearbeitung)**

Vorlage 11/1009

4

Nach eingehender Erörterung nimmt der Ausschuß die Vorlage 11/1009 zustimmend zur Kenntnis.

3 Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Haushaltskontrolle

Drucksache 11/2403

9

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die inhaltliche Beratung des Gesetzentwurfs nach der Osterpause aufzunehmen. In die Beratung einbezogen werden soll die Auswertung der für den 17. März 1992 anberaumten Anhörung von Professor Dr. Grupp von der Universität des Saarlandes zu dem Thema "Das in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen festgeschriebene Verhältnis zwischen Parlament und Landesrechnungshof".

4 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Entwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2404

in Verbindung damit**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2637 (Neudruck)

10

Wie zu dem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt will der Ausschuß auch hier die inhaltliche Beratung nach der Osterpause unter Einbeziehung des Anhörungsergebnisses vom 17. März 1992 aufnehmen.

5 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Drucksache 11/2534

11

Ein Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuß soll in der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 18. Februar 1992 beschlossen werden.

6 Landeshaushaltsrechnung 1989 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1990/91

Drucksachen 11/1959 und 11/1960

17 Erstellung des Klinikums Aachen

12

Der Bericht des Landesrechnungshofs bestätigt, daß die Landesregierung dem Beschluß des Ausschusses für Haushaltskontrolle vom 20. Januar 1989 entsprechend verfahren ist, nämlich die Bauwerke so schnell wie möglich abzurechnen und strittige Teile durch Vergleiche zum Abschluß zu bringen. Wenn auch noch nicht alle Gerichtsverfahren abgeschlossen sind, so ist davon auszugehen, daß eventuelle weitere Zahlungen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht übersteigen. Der Prüfungsvorgang ist damit abgeschlossen.

Bei der künftigen Abwicklung ähnlicher Bauvorhaben des Landes sollten die Erfahrungen des Landesrechnungshofs von Beginn an berücksichtigt werden.

24 Förderung der Berufsausbildung

15

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt das Prüfungsergebnis und die Rückzahlung der zuviel gezahlten Fördermittel zustimmend zur Kenntnis.

- 25 Umsetzung von Förderprogrammen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege** 15

Im Hinblick darauf, daß nach dem Verlauf der eingehenden Aussprache ein gemeinsamer Beschlußvorschlag erarbeitet werden könnte, setzt der Ausschuß die Beschlußfassung zu diesem Abschnitt bis zur nächsten Sitzung am 18. Februar 1992 aus.

- 7 Verschiedenes** 20

Siehe Seiten 20/21 des Diskussionsteils dieses Protokolls.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 18. Februar 1992

5 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Drucksache 11/2534

Bei diesem Gesetzentwurf ist der Ausschuß für Haushaltskontrolle ebenfalls mitberatend; die Federführung liegt beim Haushalts- und Finanzausschuß.

Der Vorsitzende legt dar, mit dem Gesetzentwurf wolle die Landesregierung in erster Linie die Rahmenbedingungen des Haushaltsrechts des Bundes für Nordrhein-Westfalen umsetzen. Der Bundesgesetzgeber habe 1990 durch Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der Bundeshaushaltsordnung die Kreditbeschaffung gemäß Artikel 115 Grundgesetz geregelt und damit Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. März 1990 zur Verschuldensgrenze gezogen.

Wegen der übrigen Änderungen verweist der Vorsitzende auf die Begründung zum Gesetzentwurf.

Mit Rücksicht auf den Zeitplan des federführenden Ausschusses bitte er die Fraktionen, in ihren Arbeitskreisen die Beratungen so weit vorzubereiten, daß der Ausschuß den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Februar abschließend beraten und ein Votum an den federführenden Ausschuß beschließen könne.

Der Ausschuß ist mit diesem Vorgehen einverstanden.